

# Finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 20 Absatz 4 SGB V

## Gemeinsame Vereinbarung zur Vergabe der Zuschussmittel

### 1. Voraussetzungen

In § 20 Abs. 4 SGB V wird die Förderung von Selbsthilfegruppen durch die gesetzlichen Krankenkassen geregelt. Gemäß den hierzu verabschiedeten gemeinsamen und einheitlichen Grundsätzen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen soll die finanzielle Förderung „...auf örtlicher, Landes- und/oder Bundesebene bedarfsbezogen und angemessen erfolgen... Eine finanzielle Förderung kommt für einzeln abgegrenzte Vorhaben, z. B. für zeitlich begrenzte Projekte und Aktionen, oder durch pauschale Zuschüsse in Betracht... Grundsätzlich kann die Förderung durch die jeweilige Krankenkasse, krankenkassen- bzw. kassenartenübergreifend erfolgen...“. Zur Umsetzung dieser Grundsätze wurde in mehreren Beratungen zwischen Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen, dem Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen Mittelfranken e. V. (im Weiteren „Regionalzentrum“) und der Stadt Nürnberg die vorliegende gemeinsame Vereinbarung getroffen.

### 2. Zielsetzung

Durch das vereinbarte gemeinsame Vergabeverfahren soll erreicht werden:

- Das Antragsverfahren für die Selbsthilfegruppen wird vereinheitlicht und vereinfacht;
- alle Selbsthilfegruppen haben als Antragssteller die gleichen Chancen auf Bezuschussung im Rahmen des Verfahrens;
- das Verfahren erhöht für alle Beteiligten die Transparenz und Kontinuität der Förderung;
- eine Doppelförderung wird ausgeschlossen;
- der Verwaltungsaufwand wird minimiert.

### 3. Antragsverfahren

#### 3.1 Antragsformular

Für alle Anträge gilt das von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen beschlossene Antragsformular (Anlage 1). Das Antragsformular wird ergänzt durch eine Abtrittserklärung, durch die das Regionalzentrum zur Auszahlung der Fördermittel ermächtigt wird.

#### 3.2 Stichtag

Stichtag zu Anträgen für das Jahr 2003 ist der 31. März 2003. Damit wird dem geänderten Antragsverfahren Rechnung getragen. In den darauffolgenden Jahren ist der Stichtag dann wieder der 31. Dezember des Vorjahres.

### 3.3 Antragsadresse

Für folgende Krankenkassen sind die Anträge an das Regionalzentrum zu richten: VdAK (BARMER, DAK, TK, KKH etc.), IKK–Innungskrankenkasse, BKK–Betriebskrankenkassen. An die AOK Mittelfranken ist ein eigener Antrag zu richten.

### 3.4 Förderkriterien

Die Förderung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Die Kriterien sowie eine exemplarische Liste förderfähiger und nicht förderfähiger Maßnahmen werden den Selbsthilfegruppen zusammen mit dem Antragsformular bekannt gemacht (Anlage 2).

### 4. Vergabemodus

Das Regionalzentrum sammelt die eingehenden Förderanträge bis zum Stichtag. Das Regionalzentrum prüft die Anträge auf ihre Förderfähigkeit und erstellt eine Liste aller förderfähigen Anträge (einschließlich der bei der AOK eingegangenen Anträge). In gemeinsamen Sitzungen ("Runder Tisch") von Vertretern aller Unterzeichner der Vereinbarung wird über die Förderung entschieden. Die Höhe und Art der Förderung richtet sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln der Unterzeichner (Anhaltspunkt: Marktanteil der Kassen). Die Bescheide über die Zuschussgewährung werden vom Regionalzentrum erstellt und im Namen der betroffenen Krankenkassen an die antragstellenden Selbsthilfegruppen versandt. Die AOK erstellt eigene Bescheide.

### 5. Selbstbeteiligung und sonstige Förderung

Die Krankenkassen beabsichtigen eine Förderung in Höhe von maximal 75% der anerkannten Antragssumme. Zur Finanzierung der Restmittel wird auf Eigenmittel und Zuschüsse Dritter verwiesen. Alle Kommunen, Städte sowie weitere "potenzielle Förderer" (z. B. Firmen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, privaten Krankenkassen etc.) des Geltungsbereiches werden aufgefordert, sich am Fördermodell zu beteiligen.

### 6. Auszahlung der Fördermittel

Die AOK fördert Selbsthilfegruppen direkt. Alle anderen Kassen überweisen ihre anteiligen Förderbeiträge an das Regionalzentrum. Das Regionalzentrum vollzieht mit diesen Mitteln treuhänderisch die Förderbeschlüsse des "Runden Tisches". Die federführenden Krankenkassen sind berechtigt Konteneinsicht zu nehmen und die Zahlungsabläufe zu kontrollieren.

### 7. Verwendungsnachweis

Die Kontrolle der zweckentsprechenden Mittelverwendung obliegt dem Regionalzentrum. Ein Verwendungsnachweis ist grundsätzlich erforderlich, die Überprüfung von Belegen bleibt vorbehalten. Bei Beträgen bis €100.- wird in der Regel auf die Vorlage von Belegen verzichtet. Bei Beträgen darüber wird eine detaillierter Verwendungsnachweis (Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben) und eine Vorlage von Belegen erforderlich.

## 8. Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung ist der Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Unterzeichner und zeitigt keine Rechtswirkungen für Dritte. Die beteiligten Kommunen konzentrieren sich bei der Förderung auf das Gebiet ihrer Zuständigkeit, werden aber auch dafür eintreten, dass sich weitere mittelfränkische Kommunen der Vereinbarung anschließen.

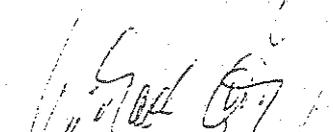
Die Vereinbarung gilt ab dem 1.1.2003 und endet vorbehaltlich gesetzlicher oder rechtlicher Änderungen am 31.12.2003. Die Gültigkeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einer der unterzeichnenden Organisationen bis zum 30.9. des laufenden Jahres gekündigt wird.

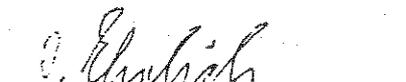
## 9. Änderungen

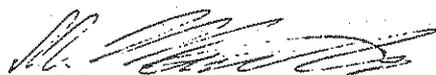
Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Partner der Vereinbarung verpflichten sich für diesen Fall, ungültige Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen.

Nürnberg, den 28. November 2003

  
Vertretung der AOK

  
Vertretung der Barmer Ersatzkasse

  
Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen

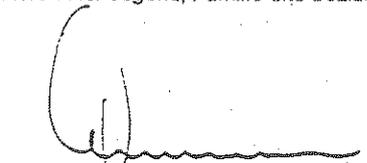
  
Vertretung der IKK

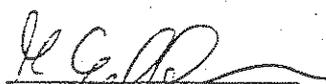
  
Vertretung der KKH

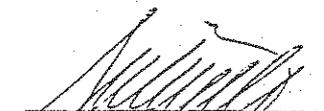
  
Stadt Nürnberg  
Referat für Jugend, Familie und Soziales

  
Vertretung der BKK's

  
Vertretung der DAK

  
Stadt Nürnberg  
Direktorat Recht und Sicherheit

  
Vertretung der TK

  
Vertretung der GEK

  
Vertretung der Hamburg-Münchner

  
Vertretung der HEK

**Antrag der örtlichen Selbsthilfegruppe auf Förderung gemäß § 20 Abs. 4 SGB V für das Jahr \_\_\_\_\_**

An (Anschrift)

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Anträge auf Förderung nach § 20 Abs. 4 SGB V wurden gestellt bei:

- AOK
- Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen Mittelfranken e.V. (Antrag gilt für IKK - Innungskrankenkasse / Ersatzkassen (BARMER, DAK, TK, KKH etc.) / Betriebskrankenkassen → BKK
- Bei einer anderen Krankenkasse \_\_\_\_\_ (Name der KK)
- keiner anderen Krankenkasse

**1. Angaben zum Antragsteller**

Name der Selbsthilfegruppe: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in, Vorsitzende/r (mit Anschrift und Tel.-Nr., wenn abweichend zu oben):

\_\_\_\_\_

2. Ansprechpartner/in der Gruppe (mit Anschrift und Tel.-Nr.):

\_\_\_\_\_

**2. Angaben zur Selbsthilfegruppe (SHG)**

Mit welchem/n Krankheitsbild befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die SHG?

Wie viele Mitglieder/Teilnehmende hat die SHG?

Wie häufig finden Treffen statt und wann?

Ist die Gruppe grundsätzlich offen für neue Mitglieder/Teilnehmende?  ja  nein

### 3. Angaben zur beantragten Förderung

#### Projektförderung

Bitte beschreiben Sie das Projekt (u.a. Ziel, Zielgruppe, Beginn, Dauer):  
(ggf. ein gesondertes Blatt beifügen.)

Kosten des Projektes: (in EURO) € \_\_\_\_\_

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_ davon Eigenmittel: € \_\_\_\_\_

Öffentliche Zuschüsse (Kommunen, Land, andere Kostenträger): € \_\_\_\_\_

beantragt       bewilligt

Beantragter Zuschuss nach § 20 Abs. 4 SGB V: € \_\_\_\_\_  
(ggf. Kostenaufstellung beifügen)

#### Pauschale bzw. infrastrukturelle Förderung

Bitte benennen Sie, wofür der pauschale Zuschuss verwendet werden soll.

Beantragter Zuschuss: (Betrag angeben) € \_\_\_\_\_  
(ggf. Kostenaufstellung beifügen)

### 4. Bankverbindung

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Konto
- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über kein eigenes Konto \*1.)
- Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in:		
Anschrift:		
Geldinstitut:		
Konto-Nr.:		BLZ:

\*1.) Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Konto verfügt, können Zuschüsse auch auf Privatkonten von Mitgliedern Ihrer Selbsthilfegruppe gezahlt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.

#### Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkasse in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes, sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Unsere Selbsthilfegruppe ist parteipolitisch neutral und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Sie ist offen und für die Betroffenen und Angehörige der jeweiligen Zielgruppe zugänglich. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe leistet verlässliche / kontinuierliche Gruppenarbeit. Die Gruppengröße beträgt grundsätzlich mindestens 6 Personen.

Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel sowie – auf Anforderung – fachliche Berichte einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Förderung erfolgt nur, soweit bei den bewilligenden Stellen (Krankenkassen) Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Höhe und Art der Förderung richtet sich nach Umständen des Einzelfalles.

Wir verpflichten uns, die Zuschüsse zweckgebunden – gemäß §20 Abs.4 - zu verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Ort, Datum

Unterschrift

(Weiteres vertretungsberechtigtes Mitglied der Selbsthilfegruppe)

Damit das Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen Mittelfranken e.V. die Auszahlung der Selbsthilfeförderung nach § 20, SGB 5 durch die Krankenkassen übernehmen kann, muss von der Selbsthilfegruppe bzw. einem vertretungsberechtigten Mitglied der Selbsthilfegruppe folgende Abtretungserklärung unterschrieben werden.

#### Abtretungserklärung

Hiermit erkläre ich mich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe damit einverstanden, dass der beantragte und gegebenenfalls gewährte Zuschuss der Krankenkassen (IKK - Innungskrankenkasse / Ersatzkassen (BARMER, DAK, TK, KKH etc.) / Betriebskrankenkassen-BKKs) zur Selbsthilfeförderung nach § 20, SGB 5 dem Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen Mittelfranken e.V. überwiesen und von diesem; ohne jeglichen Abzug in einer Summe an die Selbsthilfegruppe ausbezahlt wird.

Name, Vorname

Datum / Unterschrift

Folgende Materialien sind beigelegt:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Presseartikel                       | <input type="checkbox"/> Selbstdarstellung/Folder |
| <input type="checkbox"/> Handzettel                          | <input type="checkbox"/> Sonstiges                |
| <input type="checkbox"/> Wir verfügen über keine Materialien |   |

**Nachweis über die Verwendung der Fördermittel  
gemäß § 20 Abs. 4 SGB V – örtliche Selbsthilfegruppen**

<b>Empfänger/in der Fördermittel (Name und Anschrift):</b>		
<b>Ansprechpartner/in für evtl. Rückfragen (Name, Tel.):</b>		
<b>Bewilligungsschreiben vom:</b>	<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Betrag:</b>
		€
<b>Verwendungszweck lt. Bewilligungsschreiben:</b>		

**Die Fördermittel wurden** (bitte entsprechend ankreuzen/ausfüllen)

	<b>ausschließlich für die Aufgaben der Selbsthilfegruppe bzw. die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet</b>
	<b>für das Projekt:</b>
	<b>verwendet</b>
	<b>Pauschale Förderung</b>
	<b>Ein Projektbericht ist als Anlage beigefügt</b>
	<b>Entsprechende Nachweise sind als Anlagen beigefügt bzw. der Bericht der Kassenprüfer als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung</b>

Ort, Datum

Unterschrift

<b>Belege zurück an:</b>	<b>Ggf. beigefügte Anlagen hier auflühren:</b>

## Überblick zur Förderung der Selbsthilfegruppen (SHG) durch Krankenkassen (KK) gemäß § 20 Abs. 4 SGB V

### Begriffsbestimmung

- Freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die von einer Krankheit betroffen sind und sich gegenseitig unterstützen
- Keine professionelle Leitung
- Informelle Struktur (Vereinsgründung wird nicht vorausgesetzt)

### Voraussetzungen zur Förderung

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Krankenkassen
- Grundsätzliche Offenheit für neue Mitglieder
- Neutrale Ausrichtung (z.B. nicht parteipolitisch, nicht kommerziell)
- Interessenwahrnehmung und Vertretung durch Betroffene (Antragsteller müssen Vertreter der Selbsthilfegruppe sein, Antrag sollte von zwei Vertretern unterschrieben werden)
- Verlässliche / kontinuierliche Gruppenarbeit, Existenz von grundsätzlich mindestens einem Jahr... (Ausnahme: Starthilfe)
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen
- Voraussetzungen gemäß Krankheitsverzeichnis

### Inhalte der Förderung

- Information, Aufklärung und Beratung von Betroffenen,
- Information, Aufklärung und Beratung von Angehörigen und anderen Interessierten (professionellen Helfern)
- Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Selbsthilfearbeit stehen (Förderung der originären Selbsthilfearbeit)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Broschüren, Informationsmedien, Kongresse, Workshops, Seminare, Selbsthilfetage)

### Formen der Förderung

- Projektbezogene Förderung: gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, abgegrenzter Vorhaben und Aktionen ... (z.B. Veranstaltungen, Medien ...)
- Pauschale bzw. infrastrukturelle Förderung: direkte finanzielle Unterstützung der gesundheitsbezogenen Arbeit von Selbsthilfegruppen mit und ohne Bezug auf einen speziellen Verwendungszweck
- Die immateriellen, strukturellen und sächlichen Fördermöglichkeiten durch Krankenkassen bleiben daneben bestehen

### Förderfähig sind zum Beispiel:

- Raumkosten
- Begründete Anschaffungen
- Büromaterial
- Telefonkostenerstattung im Rahmen der Selbsthilfegruppe
- Öffentlichkeitsarbeit für Gruppe und Interessierte
- Referenten für einzelne Themenabende
- Veranstaltungen, die die Gruppenziele unterstützen
- Begründete Aufwandsentschädigung für GruppenleiterInnen / besonders Aktive
- Teilnahme an Fortbildungen / Qualifizierungen / Kongressen / Veranstaltungen, die die Gruppenziele unterstützen